



# Schutz- und Hygienekonzept

## gültig ab 25.07.2020

Zum Schutz unserer Sportlerinnen und Sportler vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions-bzw. Hygieneschutz:

Name: Christian Eger

Tel.: 09081/2507573

E-Mail: [gbs.sportwart@gmail.com](mailto:gbs.sportwart@gmail.com)

### Allgemeines

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wo immer möglich sicher.
- Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z.B. Personen des eigenen Hausstands).
- Außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere haben sich von der Sportanlage fernzuhalten. Sollten Nutzer von Sportstätten-/Sportanlagen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).
- Die Betreiber von Sportstätten kontrollieren die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.



# Schutz- und Hygienekonzept

gültig ab 25.07.2020

## 1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

- Die Anzahl der Bogenschützen in der kleinen Schießhalle ist auf 2 Personen begrenzt.
- Die Anzahl der Tänzerinnen und Tänzer inklusive Betreuungspersonal ist auf 5 Personen (Schießstand aufgebaut) bzw. 17 Personen (Schießstand abgebaut) begrenzt. Die Anzahl der Tänzerinnen und Tänzer inklusive Betreuungspersonal ist 26 Personen im Goldbachsaal begrenzt.
- Zwischen wartenden Personen ist ein Mindestabstand von je 1,5 Metern einzuhalten. Zwischen zwei Bogenschützinnen und -schützen an der Schießlinie ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Die Tänzerinnen und Tänzer müssen während des Tanzens einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten. Feste Tanzpaare dürfen ohne Mindestabstand agieren.
- Die Aufsichten/Trainer/Vereinsübungsleiter halten einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Schützinnen, Schützen, Tänzerinnen und Tänzern. Körperkontakt ist strengstens untersagt.
- Neben den benannten Schützinnen, Schützen, Tänzerinnen und Tänzer halten sich nur die gesetzlich vorgeschriebenen Aufsichten/Trainer/Vereinsübungsleiter an den Einzelschießständen/in der Trainingshalle/am Bogenplatz auf. Zuschauer sind nicht gestattet. Personen, die Fahrdienste erledigen, warten im Freien.
- Wartende Schützinnen, Schützen, Tänzerinnen und Tänzer finden sich in den übrigen Vereinsräumen ein, die ausschließlich als Warteraum unter Einhaltung des Distanzgebots zu nutzen sind.
- Alternativ bzw. falls die Räumlichkeiten dies nicht zulassen, warten die Schützinnen und Schützen außerhalb des Schützenhauses/Goldbachsaals.
- Gruppenbezogene Trainingseinheiten/-kurse werden indoor auf höchstens 120 Minuten beschränkt.
- In der Umkleide im Schützenheim darf sich nur eine Person aufhalten. Die Tänzerinnen und Tänzer kommen bereits in Sportkleidung zum Training. Schuhe können in der Halle umgezogen werden.
- Das Servicepersonal im Gastronomiebetrieb verwendet Tablettts um den Abstand zu den Gästen leichter einzuhalten. Körperkontakt mit den Gästen ist strengstens untersagt.
- Die Gäste im Gastronomiebetrieb halten einen Mindestabstand von je 1,5 Meter zueinander. Eine entsprechende Bestuhlung des Gästebereichs nimmt das Servicepersonal vor. Die Gäste haben während ihres Aufenthalts im Gastronomiebereich einen festen Sitzplatz. Es dürfen bis zu 10 Personen am selben Tisch sitzen ohne Einhaltung des Mindestabstands.
- Unterweisung des Servicepersonals, der Schützinnen, Schützen, Tänzerinnen und Tänzer über die Abstandsregeln
- Aushang Hinweisschilder auf dem Vereinsgelände und im Goldbachsaal



# Schutz- und Hygienekonzept

## gültig ab 25.07.2020

### 2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

- Schützinnen, Schützen, Tänzerinnen und Tänzer werden gebeten, ab einem Alter von 6 Jahren eigene MNB mitzubringen. Außerhalb der Trainingshandlung in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die Nutzer von Indoorsportanlagen haben beim Betreten und Verlassen der Sportanlage sowie bei der Nutzung von Sanitärbereichen (WC-Anlagen) eine geeignete MNB zu tragen, ausgenommen bei der Ausübung der sportlichen Aktivität.
- Im Gastronomiebetrieb ist eine MNB zu tragen, ausgenommen am Tisch.
- Das Servicepersonal im Gastronomiebetrieb trägt während seiner Tätigkeit ausnahmslos eine MNB.
- Ein unberechtigtes Abnehmen der MNB wird mit dem Verweis vom Vereinsgelände/aus dem Goldbachsaal geahndet.

### 3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen das Vereinsgelände nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch auf dem Vereinsgelände anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, dieses zu verlassen.
- Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Von allen anwesenden Schützinnen, Schützen, Tänzerinnen und Tänzern bzw. Standaufsichten und Trainern werden die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) aufgenommen, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht. Der Name der infizierten Person wird in diesem Fall nicht genannt. Die Daten werden nach 4 Wochen gelöscht. Rechtsgrundlage für die Dokumentation ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) der Datenschutzgrundverordnung. Den Betroffenen steht das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu.



# Schutz- und Hygienekonzept

gültig ab 25.07.2020

## 4. Hygiene für die Bedieneinrichtungen und für die Hände

- Desinfektionsmittel werden am Eingang zum Vereinsgelände, am Schießstand und an Toiletten sowohl für die Hände als auch für die Bedieneinrichtungen in ausreichender Menge bereitgehalten.
- Nach dem Training werden die Einrichtungen gereinigt und desinfiziert.
- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene (Hände gründlich mit Wasser und Seife 30 Sekunden lang waschen, mit Einmalhandtuch abtrocknen)
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion
- Bereitstellung von hautschonender Seife
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung

## 5. Hygiene für Gastronomiebetrieb

- Unterweisung des Servicepersonals nach Vorgabe der DEHOGA-Bayern
- Benutzte Gläser werden mit der Gläserspülmaschine gespült.
- Aushang von Anleitung zur Bedienung der Gläserspülmaschine
- Bereitstellung von Gläserspülmittel für Gläserspülmaschine
- Nach Kontakt mit Gläsern von Kunden Hände waschen.
- Thekenbereich regelmäßig reinigen und desinfizieren.
- Tische regelmäßig (vor allem bei Platzwechsel der Gäste) reinigen und desinfizieren.
- Bereitstellung von Reinigungsmittel und Desinfektionsmitteln für Theke und Tische
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion
- Bereitstellung von hautschonender Seife
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung

## 6. Wahrung der Nies- und Hustenetikette

- Beim Niesen und Husten von anderen Personen abwenden.
- Nach Möglichkeit in ein Einwegtaschentuch niesen oder husten. Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel entsorgen und Hände waschen.
- Ist kein Taschentuch griffbereit in die Armbeuge niesen oder husten. Nicht die Hand vor den Mund halten.

## 7. Belüftung mit Außenluft der Schießhalle/des Goldbachsaals

- Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raum-/Hallengröße und Nutzung zu berücksichtigen.
- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind zu nutzen.
- Zwischen zwei Trainingsgruppen ist eine Stoßlüftung von 20 Minuten durchzuführen.

## 8. Ehrenamtliche Tätigkeit

- Sämtliche Organisations- und Verwaltungstätigkeiten für den Verein werden, sofern möglich, durch die Verantwortlichen zu Hause durchgeführt.
- Eigenleistung bei Renovierungsarbeiten mit bis zu 10 Personen unter Einhaltung des Mindestabstands.



# Schutz- und Hygienekonzept

**gültig ab 25.07.2020**

## 9. Zutritt vereinsfremder Personen zum Schießstand und Vereinsgelände

- Das Vereinsgelände darf nur von Vereinsmitgliedern und Vereinsmitgliedsanwärttern betreten werden. Dies ist am Zugang durch Beschilderung kenntlich gemacht.
- Wird das Vereinsheim zur Nutzung an die Blaskapelle „Marching Band Bude Baldingen“ überlassen, erfolgt stichprobenartig eine Kontrolle über die Einhaltung der vom Schützenverein erlassenen Hygienemaßnahmen. Für die Einhaltung der blasmusikspezifischen Hygienemaßnahmen sind die Musiker selbst verantwortlich.
- Während der Zeit des Gastronomiebetriebs darf das Vereinsheim auch von Nichtmitgliedern besucht werden. Während dieser Zeit findet kein Schießbetrieb statt.

## 10. Sanitärräume

- Die Sanitärräume stehen den Besuchern in erster Linie zum Waschen der Hände zur Verfügung.
- Die Pissoire dürfen nur mit Abstand benutzt werden (nur jedes Zweite)

## 11. Unterweisung der Vereinsmitglieder und aktive Kommunikation

- Vor Beginn der Schießzeiten werden die Standaufsichten über die getroffenen Regelungen unterwiesen.
- Die Besucher werden beim Betreten der Schießanlage in die Regelungen durch Aushänge und Unterweisung eingewiesen.

## 12. Sonstige Hygienemaßnahmen

- Die Schützinnen und Schützen trainieren mit ihren eigenen Waffen, eigener Munition/Pfeilen und eigener Schießkleidung. Leihwaffen (Walther LG 400 Blacktec) werden vor der Übergabe und nach der Rückgabe mit einem geeigneten Mittel behandelt.
- Es dürfen Fahrgemeinschaften gebildet werden. Hierbei ist das Tragen einer MNB Pflicht, wenn Personen eines weiteren Hausstandes mitgenommen werden.